



NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Berg im Drautal

Sitzungstag: Donnerstag, 30. März 2023
Sitzungsort: Gemeinde Berg im Drautal – Sitzungssaal
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:05 Uhr

ANWESENDE:		
GV-Mitglieder:	Bgm. Wolfgang Krenn	ÖVP
	Vzbgm. Beate Haßler	ÖVP
	Vzbgm. Wolfgang Weiskopf	ÖVP
	GV Mag. Peter Haßler	SPÖ
GR-Mitglieder:		
	Thomas Egger	ÖVP
	Elisabeth Mößlacher	ÖVP
	Drazan Durdevic	ÖVP
	Alois Tiefnig	ÖVP
	Johannes Mosser	ÖVP
	Gerhard Ebenberger	SPÖ
	Gernot Lausegger	UBL
	Bernd Brunner	UBL
Wuggenig Daniel	BFB	
Ersatzmitglieder:	Kalser Markus	SPÖ
	Waltl Christian	ÖVP
Entschuldigt:	Guntram Herregger	SPÖ
	Thomas Sattlegger	ÖVP
Nicht entschuldigt:		
Weiters anwesend:	Ing. Peter Unterwaditzer, DI Bernd Keuschnig zu TOP 1)	
Schriftführer:	Josef-Raimund Obermoser	

Die Sitzung des Gemeinderates wurde ordnungsgemäß, nach den Bestimmungen des § 35 (1) der K-AGO mit nachstehender Tagesordnung einberufen. Die Ladung zur Sitzung erfolgte am 21.03.2023 per E-Mail. Es wurden keine Einwendungen gegen die Tagesordnung erhoben.

Die Sitzung ist bis auf TOP 12) öffentlich!

- TAGESORDNUNG -

1. Bericht Wasserkraftwerk Unterwaditzer
2. Bericht Kassenprüfungssitzung vom 20.03.2023
3. Beratung-Beschluss Jahresrechnung 2022
4. Beratung-Beschluss Kindertagesstätte TREFF•BERG
 - 4.1. Umbaumaßnahmen kl. Saal - Auftragsvergaben
 - 4.2. Finanzierung, Förderungen
 - 4.3. Regelung Benützung gr. Saal
 - 4.4. Betreiber KITA
5. Beratung-Beschluss Küche TREFF•BERG - Dampfgerar
6. Beratung-Beschluss Altpapier-Abfuhr – Umstellung auf Haustonnen
7. Beratung-Beschluss Hueter-Gründe Bebauungsverpflichtung
8. Beratung-Beschluss Amtsgebäude – Neugestaltung Sitzungssaal
9. Beratung-Beschluss Badetarife
10. Beratung-Beschluss Stellenplanverordnung 2023 – Änderung
11. Berichte

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

12. Personalangelegenheit

weilers anwesend: Hr. Ing. Peter Unterwaditzer und Hr. DI Bernd Keuschnig (zu TOP 1)

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und die ZuhörerInnen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr.

Bestellung der Protokollfertiger

Protokollunterfertiger: **Gernot Lausegger** und **Daniel Wuggenig**

Anfragen, Abänderungen und Anträge:

Es werden folgende Anträge eingebracht:

Dringlichkeitsantrag von GR-Mitgl. Elisabeth Mößlacher, Obfrau Familienausschuss:

- **Personalangelegenheit KITA und KIGA**

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen
2/3 Mehrheit gegeben, wird unter TOP 12) behandelt

TOP 1 Bericht Wasserkraftwerk Unterwaditzer

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende die Herren Ing. Peter Unterwaditzer (Bauherr) und DI Bernd Keuschnig (Kulturtechnik u. Wasserwirtschaft GmbH).

Anhand einer Fotodokumentation informiert der Vorsitzende über die durchgeführten Baumaßnahmen und über von BürgerInnen vorgebrachte Bedenken.

Ing. Peter Unterwaditzer: *Bis dato hatten wir keine eigene Wasserfassung im Berger Bach und daher auch zeitweise zu wenig bis gar kein Wasser. Durch den Zukauf von Wasserrechten hat sich die Möglichkeit ergeben, unser bestehendes Kraftwerk dementsprechend zu erneuern und auszubauen. Die Bauarbeiten haben sich aufgrund nicht vorhersehbarer Umstände leider länger hingezogen als ursprünglich geplant - dafür entschuldigen wir uns! Es war nicht unsere Absicht, dass die Gemeinde und die AnrainerInnen so lange mit den Baumaßnahmen konfrontiert sind. Sollten während der Bauphase etwaige Schäden am Fischbestand oder dergleichen entstanden sein, werden wir selbstverständlich dafür aufkommen.*

Von der Fam. Unterwaditzer wurde als Bauherr auf eigene Kosten bei unserer Druckrohrleitung ein Abzweiger für ein B-Rohr installiert, wo in Zukunft vom Skiclub unentgeltlich absolut reines Wasser mit einem Wasserdruck von ca. 2 bar entnommen werden kann, was sicherlich Stromkosten für die Pumpe einspart. Bei der Wasserentnahme für den Berger Skiclub für die Beschneidung Berger Anger handelt es sich nicht um ein Wasserrecht, sondern um ein Entgegenkommen (bis auf Widerruf) der Werkbetreiber um den Skiclub und die Berger Jugend zu unterstützen - diese Zusage bleibt natürlich weiterhin aufrecht!

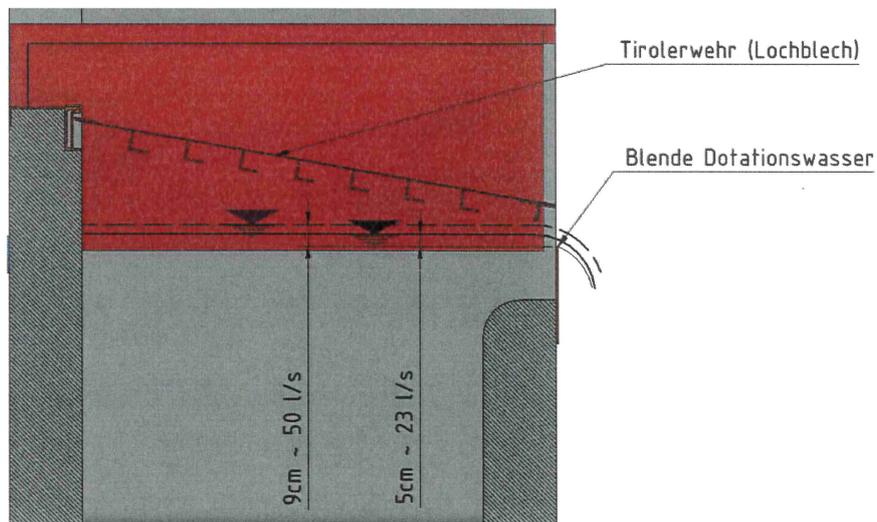
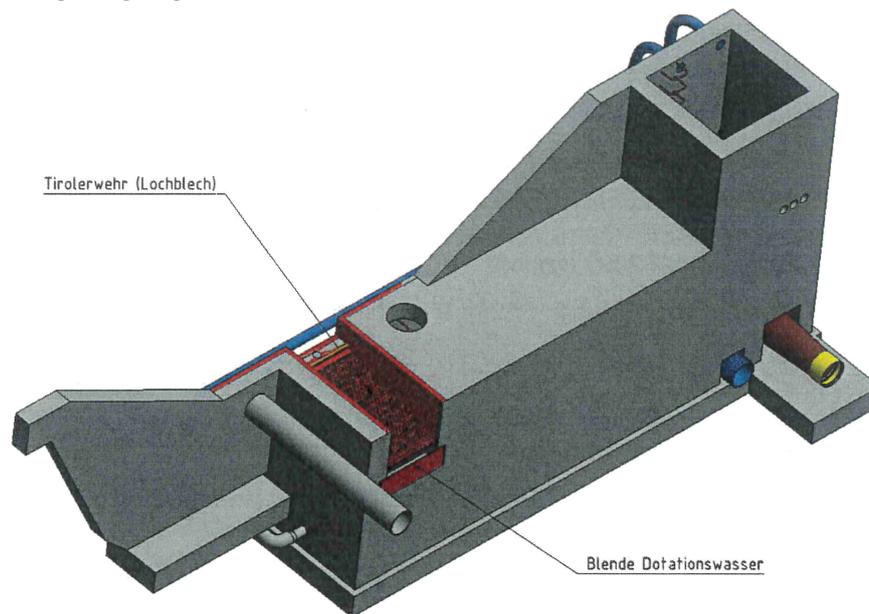
Darüber hinaus haben wir auf unsere Kosten eine Wasserversorgung für den Betrieb der Brunner-Mühle vorgesehen. Der bestehende Löschwasserbehälter im Bereich Brunner-Mühle wird ebenso über unsere Druckrohrleitung gespeist und ist ständig gefüllt.

DI Bernd Keuschnig: *Über die neue Wasserfassung wird die vorgeschriebene Pflichtwassermenge (Restwasser) in den Berger Bach eingeleitet. in der Zeit vom 01.04 bis 30.09. jeden Jahres sind dies 50 l/s – vom 01.10 bis 31.03. jeden Jahres 23 l/s.*

Wie erfolgt die Messung der Dotationswassermenge?

Die Dotationswassermenge wird über eine Blende am Ende des Tirolerwehrs geführt. Der Überstau über der Blende definiert die Wassermenge. Unter Überstau ist der vertikale Abstand zwischen Blendenoberkante und unbeeinflussten Wasserspiegel zu verstehen, d.h. es wird nicht der Wasserspiegel direkt über der Blende gemessen, sondern der Wasserspiegel in einer Entfernung von ca. 40 cm vor der Blende (siehe Zeichnung).

Im Bereich der Wasserspiegelanschlagslinie wird ein Flacheisen montiert, dessen obere Kante 50 l/s definieren und dessen untere Kante 23 l/s definieren. Die genaue Situierung und Ausformung wird mit der Wasserrechtsbehörde im Zuge der Endüberprüfung festgelegt.



Schnitt durch das Tirolerwehr mit den maßgeblichen Wasserspiegeln hinsichtlich der Dotationswasserabgaben

Aufgrund der geschilderten zusätzlichen Verbesserungen (Löschwasser, Mühlenbetrieb, Beschneigung Berger Anger) ergibt sich somit unterm Strich eine win-win Situation für alle Seiten. Der ursprüngliche Zustand wird wieder hergestellt bzw. sogar verbessert.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Herren Unterwaditzer und Keuschnig für die umfassende Information und verabschiedet diese um 19:43 Uhr. Technische Auskünfte erteilt Hr. DI Keuschnig unter Tel. 0650/2609 663.

TOP 2 Bericht Kassenprüfungssitzung 20.03.2023

Der Obmann des Kontrollausschusses, Herr Gernot Lausegger, berichtet über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 20.03.2023:

Stichprobenartig geprüft wurden die Haushaltsbelege im Haushaltsjahr 2022 vom 29.11.2022 bis 31.12.2022 und im Haushaltsjahr 2023 die Belege vom 01.01.2023 bis 15.03.2023. Die Prüfung ergab aus rechnerischer und buchhalterischer Sicht keine Beanstandungen.

Der Rechnungsabschluss 2022 inkl. Beilagen wurde von den Mitgliedern des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses begutachtet und für in Ordnung befunden.

An dieser Stelle ein "Danke" an die Finanzverwalterin Frau Sabrina Fercher für die vorbildliche Arbeit!

Der Gemeinderat der Gemeinde Berg im Drautal nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

TOP 3 Jahresrechnung 2022

1. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2022 verfolgten Ziele und Strategien:

Die mit dem Voranschlag 2022 verfolgten Ziele und Strategien, das Haushaltsjahr 2022 nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit unter Berücksichtigung von geplanten investiven Maßnahmen durchzuführen wurde umgesetzt.

2. Beschreibung des Haushaltes:**2.1. Wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen:**

Die betragsmäßigen Abweichungen ab € 1.000,00 des Rechnungsabschlusses 2022 im Vergleich zum 1. Nachtragsvoranschlag 2022 können der Beilage ‚Erläuterungen Abweichung gegenüber Finanzierungsvoranschlag‘ entnommen werden. Im Allgemeinen ergeben sich die Abweichungen zum Voranschlag insbesondere aus den Mehreinnahmen der Ertragsanteile (+ € 148.058,99) sowie den Mehreinnahmen im Bereich der Ausschließliche Gemeindeabgaben (+ € 72.357,80). Zudem ist im betreffenden Haushaltsjahr eine Abgangsdeckung für das Haushaltsjahr 2021 in der Höhe von € 200.000,00 ausbezahlt worden.

2.2. Abschlussstand wesentlicher Maßnahmen im Besonderen:

- Projekt Photovoltaikanlage TREFF•Berg (Ansatz 380001): Das Projekt PV-Anlage soll 2023 zur Umsetzung gelangen. Eine Anzahlung wurde 2022 getätigt.
- Projekt „Ölkesselfreie Gemeinde“ (Ansatz 5220): Im Jahr 2022 wurden insgesamt 14 Anträge positiv erledigt und ausbezahlt und damit die gesamt verfügbaren Fördermittel an die Förderwerber ausbezahlt. Die Endabrechnung und damit der Geldfluss der Mittel aufgrund des KEIWOG-Fonds wird 2023 abgewickelt.
- Projekt Sanierung Oberfrallacher Weg (Ansatz 6120): Das Projekt Sanierung Oberfrallacher Weg wurde 2022 begonnen und soll 2023 fertiggestellt werden.
- Projekt Emberger Alm Staubfreimachung (Ansatz 612011): Die Rest-Förderung der Abteilung 10, Land Kärnten für das Projekt Emberger Alm Staubfreimachung wurde 2022 erhalten.

Im Folgenden ein kurzer Überblick über den Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2022.

Ergebnishaushalt:

Erträge	€ 3.502.608,45
Aufwendungen	€ 3.427.371,34
Entnahme von Haushaltsrücklagen	€ 82.866,25
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	€ 79.715,47
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	€ 78.387,89

Finanzierungshaushalt:

Einzahlungen	€ 3.779.038,37
Auszahlungen	€ 3.524.053,41
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€ 254.984,96

Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

Der Aufsichtsbehördlichen Mitteilung zum Rechnungsabschluss 2022 vom Amt der Kärntner Landesregierung (Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz) ist zu entnehmen, dass die Gemeinden gemäß Art. 13 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) iVm. § 4 K-GHG nachhaltig geordnete Haushalte und damit verbunden den Haushaltsausgleich anzustreben haben. Als relevante Kennzahl wird dabei der ‚Saldo 1 – Geldfluss der operativen Gebarung‘ der Finanzierungsrechnung gemäß Anlage 1b VRV 2015 nach Neutralisation der kostendeckend zu führenden Betriebe herangezogen. Ebenso sind etwaige Einmaleffekte, wie beispielsweise Katastrophenschäden und allfällige Refundierungen in den Folgejahren, bei der Ermittlung des Ergebnisses zu berücksichtigen.

Vermögenshaushalt:

Summe AKTIVA	€ 17.883.017,23
Summe PASSIVA	€ 17.883.017,23
Nettovermögen	€ 1.207.281,98

Berechnung bereinigtes Haushaltsergebnis des Finanzierungshaushaltes (operativ) / Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (Finanzierungshaushalt / Anlage 1b):

Einzahlungen (operative Gebarung – Finanzierungsrechnung)	€ 3.133.637,47
Auszahlungen (operative Gebarung – Finanzierungsrechnung)	€ 2.711.650,52
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	€ 421.986,95
<i>abzüglich kostendeckend zu führender Betriebe:</i>	
820 Wirtschaftshof	€ - 2.153,71
851 Abwasserentsorgung	€ 167.103,89
852 Abfallentsorgung	€ - 493,48
853 Wohn-/Geschäftsgebäude	€ - 475,95
Ergebnis Gesamthaushalt operativ nach Abzug der Gebührenhaushalte	€ 258.006,20
Berücksichtigung von:	
Korrektur Kapitaltransferzahlungen (Ansatz 630 und 710)	€ - 5.695,29
ZMR-Entnahme (Ansatz 063)	€ 20.401,57
ZMR-Zuführungen (Ansatz 912)	€ - 11.696,87

Bereinigung Förderung Katastrophenschäden 2020	€ - 27.870,42
Abgangsdeckung Vorjahre (BZ a.R.)	€ - 200.000,00
Bereinigtes Haushaltsergebnis des Finanzierungshaushaltes (operativ)	€ 33.145,19

Nach Neutralisation der kostendeckend zu führenden Betriebe sowie nach Berücksichtigung von Einmaleffekten ergibt sich im Rechnungsabschluss 2022 ein bereinigtes Haushaltsergebnis des operativen Finanzierungshaushaltes (Saldo 1 der Finanzierungsrechnung) in Höhe von € 33.145,19.

Die Salden im Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt wurden durch die Gemeindeaufsicht Frau Stefanie Gratzer und Frau Margit Huß am 07.03.2023 überprüft und zur Beschlussfassung freigegeben.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 inkl. Beilagen wurde allen politischen Fraktionen ausgehändigt. Den Mitgliedern wurde dieser kurz vorgetragen, Abweichungen über € 1.000,00 im Vergleich zum Voranschlag wurden detailliert erläutert und von den Mitgliedern des Kontrollausschusses für in Ordnung befunden.

Der Rechnungsabschluss 2022 inkl. Beilagen wurde von den Mitgliedern des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses begutachtet und offene Fragen wurden beantwortet.

Mit Schreiben vom 08.03.2023, Zl. 03-SP67-9/10-2023, teilt die Abt. 3 – Gemeinden, u. a. wie folgt mit:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Zum seitens Ihrer Gemeinde am 07.03.2023 der Unterabteilung „Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht und Fondsmanagement“ im Zuge der Gebarungseinschau im Gemeindeamt vorgelegten Entwurfes des Rechnungsabschlusses (RA) 2022, darf nachfolgend das Ergebnis der stichprobenartigen Begutachtung in Form von aufsichtsbehördlichen Feststellungen mitgeteilt werden:

Der Gemeinderat hat gemäß § 54 Ktn. Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG bis spätestens 30. April jeden Finanzjahres den Rechnungsabschluss (RA) des Vorjahres zu beschließen und diesen einschließlich der textlichen Erläuterungen der Landesregierung (elektronisch) zu übermitteln.

Vorweg ist festzuhalten, dass die aufsichtsbehördliche Begutachtung des RA-Entwurfes 2022 vor Ort durch die Revisionsbediensteten aufgrund der vorgelegten bzw. übermittelten Unterlagen in stichprobenartiger Form erfolgt ist. Auf die IT-mäßigen Anpassungserfordernisse durch die Firma „PSC“ in der Software „k5“ wird in den nachfolgenden Feststellungen der Abteilung 3 noch explizit eingegangen.

Hinsichtlich einzelner Nachweise und Beilagen zum RA musste seitens der Abteilung 3 festgestellt werden, dass insbesondere den Vorlagen der Landesregierung gemäß der §§ 18 bis 20 K-GHG nicht gänzlich entsprochen wird. In diesem Zusammenhang wird primär auf die Gesamtdarstellung der mehrjährigen investiven Einzelvorhaben gemäß § 20 K-GHG abgestellt, welche nicht buchungsgeneriert aus dem EDV-System kommt, sondern von der Finanzverwaltung manuell erstellt werden muss. Infolgedessen werden nicht alle Anforderungen an eine automationsunterstützte Haushaltsführung gemäß § 57 K-GHG erfüllt und liegt es im Verantwortungsbereich der betroffenen Gemeinden als Kunde die IT-mäßige Umsetzung entsprechend den rechtlichen Vorgaben vom beauftragten Software-Unternehmen einzufordern.

Zu den vorherigen aufsichtsbehördlichen Feststellungen ist anzumerken, dass es bei diesen IT-mäßig generierten Auswertungen in der Software "k5" für alle Gemeinkunden der Firma "PSC" nach wie vor Probleme gibt.

Zusammenfassend wird seitens der Gemeindeaufsichtsbehörde zum wiederholten Male festgehalten, dass es im Verantwortungsbereich der Gemeinden liegt, dass die geltenden Haushaltvorschriften eingehalten werden. Daher haben die Gemeinden die entsprechende IT-mäßige Umsetzung der verpflichtenden RA-Bestandteile bei den von ihnen beauftragten Software-Unternehmen einzufordern. Diesbezüglich muss auf § 57 K-GHG und die Anforderungskriterien für eine automationsunterstützte Haushaltsführung hingewiesen werden.

Seitens der Gemeindeaufsichtsbehörde ergeht die Aufforderung an Ihre Gemeinde die hier getroffenen Feststellungen entsprechend bei der Erstellung und Beschlussfassung des RA 2022 im Gemeinderat zu berücksichtigen.

Das Schreiben wird vom GR zur Kenntnis genommen.

Der GV stellt an den GR den Antrag, den Rechnungsabschluss 2022 mit einem Haushaltsergebnis in Höhe von EUR 33.145,19 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

TOP 4 Kindertagesstätte TREFF•BERG

4.1. Umbaumaßnahmen Kl. Saal - Auftragsvergaben

Die vom Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft Spittal ermittelten Kostenschätzungen stellen sich wie folgt dar:

INVESTITIONSAUFWAND

INNENAUSBAU

Abbrucharbeiten	€	10.298,40	
Wände, Böden und Decken	€	101.544,00	
Fenster und Türen	€	13.320,00	
Installationsarbeiten	€	7.800,00	
Elektrikerarbeiten	€	16.800,00	
Einrichtung	€	42.000,00	
Fenstertausch beim best. Kindergarten	€	55.200,00	
Bauleitung, Honorare, Sonstiges	€	24.240,00	
BRUTTOSUMME inkl. MWSt.			€ 271.200,00

AUSSENANLAGEN

Geogitter	€	19.980,00		
Aufpreis Geogitter	€	8.100,00		
Humusierung-/Rekultivierungsarbeiten	€	9.000,00		
Flächengestaltung und Bepflanzung	€	5.700,00		
Verbindung Spielplatz mit KIGA Stiege	€	21.000,00		
Spielgeräte für Rasen- und Pflasterfläche	€	48.000,00		
Zaunabgrenzung der Spielbereiche	€	27.000,00		
Aufpreis für Zaungatter	€	3.060,00		
Honorare, Statik, Planung, Baudienst	€	6.960,00		
Unvorhergesehenes, Zusatzarbeiten etc.	€	14.400,00		
BRUTTOSUMME inkl. MWSt.			€	163.200,00
GESAMTKOSTEN inkl. MWSt.			€	434.400,00

Der GV stellt an den GR den Antrag, den GV zu ermächtigen, die Baumaßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Baudienst, Hr. DI Hubmann, mittels Umlaufbeschluss in Auftrag zu geben. Die offizielle Auftragsvergabe erfolgt nach Erhalt des Anerkennungsstichtages (15. Juli 2023).

Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen / 1 Gegenstimme
Bernd Brunner

4.2. Finanzierung, Förderungen

Die Finanzierung der Umbaumaßnahmen stellt sich wie folgt dar:

FINANZIERUNGSPLAN	Gesamt	
Förderungen	EUR 314.000	KBBFG, KPC, 15a, KIG
Leaderförderung	EUR 100.000	
Gemeindeanteil	EUR 20.400	Arche Noah
GESAMT	EUR 434.400	

Der GV stellt an den GR den Antrag, den Finanzierungsplan wie o. a. zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

4.3. Regelung Benützung gr. Saal

Da nun der kleine Saal im TREFF•BERG im Frühjahr/Sommer 2023 zu einer Kindertagesstätte (KITA) um- und ausgebaut wird, steht dieser den Vereinen nicht mehr für Vereinszwecke bzw. als Probelokal zur Verfügung. Ab Beginn der Baumaßnahmen können die betreffenden Vereine ihre Tätigkeiten im großen Saal abwickeln.

Die Nutzungs-Bedingungen für den großen Saal wurden wie folgt festgelegt:

- 1) Die bestehenden Nutzungsrechte im kleinen Saal werden im Verhältnis 1:1 auf den großen Saal übertragen.
- 2) Den Vereinen FF-Berg, MGV Harmonie Berg, LJ Berg, Schuhplattler Berg, Seniorinnen-Turnen, Dorfservice Berg, etc. wird als Ersatz für den kleinen Saal ein entsprechender Bereich im großen Saal ausschließlich nur für Proben, Sitzungen bzw. Schulungen/Kurse inkl. erforderlicher Heizungskosten kostenfrei zur Verfügung gestellt.
- 3) Für Lagermöglichkeiten während der Zeit von Veranstaltungen (Kabel, Verstärker, Utensilien udgl.) steht hinkünftig das Stuhllager und Akteur-Raum zur Verfügung.
- 4) Vorplatz – Spielplatz: Im Falle von Zeltfestveranstaltungen wird der Spielplatz nach vorheriger Absprache mit dem Veranstalter auf Gemeindegeldern geräumt. Der Spielplatz kann aber auch – je nach Größe der Veranstaltung – mit einem Bauzaun abgegrenzt und abgesichert werden. Ebenso besteht die Möglichkeit, den Spielplatz, z. B. bei Frühschoppen-Veranstaltungen mit zu nutzen. In diesem Fall ist eine entsprechende Haftpflichtversicherung des Veranstalters erforderlich sowie der Hinweis auf die Aufsichtspflicht der Eltern für ihre Kinder. Der Vorplatz wird den Vereinen kostenfrei zur Verfügung gestellt. Auch kann die Außenbühne für Veranstaltungen im Freien kostenfrei genutzt werden.

Regelung für Entrichtung bzw. Befreiung der Saalmiete großer Saal für die Dauer der jeweiligen Veranstaltung:

Entrichtung Saalmiete für gr. Saal plus Betriebskosten:	Kostenfreie Nutzung gr. Saal inkl. Heizung:
Kirchtagveranstaltung	Sicherheitstag, FF-Kurse
Abendveranstaltung	Rot-Kreuz-Kurs
Maibaum-Wachen/Verlosung	Kameradschaftsabend
Nutzung durch externe Besucher bei Zeltfesten (für Verpflegung udgl.)	Verpflegung von Personal und Lagermöglichkeit (im abgetrennten Bereich)
Frühschoppen im Falle von Schlechtwetter	Nutzung Vorplatz und Außenbühne

Der GV stellt an den GR den Antrag, die erwähnte Regelung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

4.4. Betreiber KITA Berg

Es wurden vier Institutionen eingeladen, ein Angebot zu legen. Drei Offerte sind eingelangt, als Bestbieter hat sich die CARITAS herausgestellt.

Der GV stellt an den GR den Antrag, die CARITAS Kärnten mit der Betreuung der KITA Berg zu den Konditionen lt. Angebot vom 16.03.2023 zu betrauen. CARITAS ist umgehend von der Auftragsvergabe zu informieren, damit diese mit der Personalausreibung starten kann.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

TOP 5 Küche TREFF•BERG - Dampfgerar

Für die Betriebsküche im TREFF•BERG muss ein neuer Dampfgerar (Rational iCombi Classic) angekauft werden. Die Kosten für Gerar (inkl. Handbrause, Rückholautomatik, Kerntemperaturfühler und Anschluss Energieoptimierung), Untergestell inkl. 14 Paar Auflageschienen sowie Lieferung, Montage und Inbetriebnahme belaufen sich auf EUR 12.611,52 inkl. MWSt

Der GV stellt an den GR den Antrag, das Kombigerar wie o. a. anzukaufen. Die Finanzierung erfolgt über BZ 2023.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

TOP 6 Altpapier-Abfuhr – Umstellung auf Haustonnen

Das Service der Müllabfuhr in der Gemeinde Berg wird weiter ausgebaut. So sollen ab 01.01.2024 Papier und Karton über die Altpapier-Tonne per Hausabholung (4-wöchentlich) entsorgt werden. Für Einfamilienhaushalte ist eine 140l-Tonne vorgesehen – bei mehreren Wohnungen bzw. Haushalten in einem Objekt, eine 240l-Tonne. Wohnanlagen erhalten einen Container mit 1.100l.

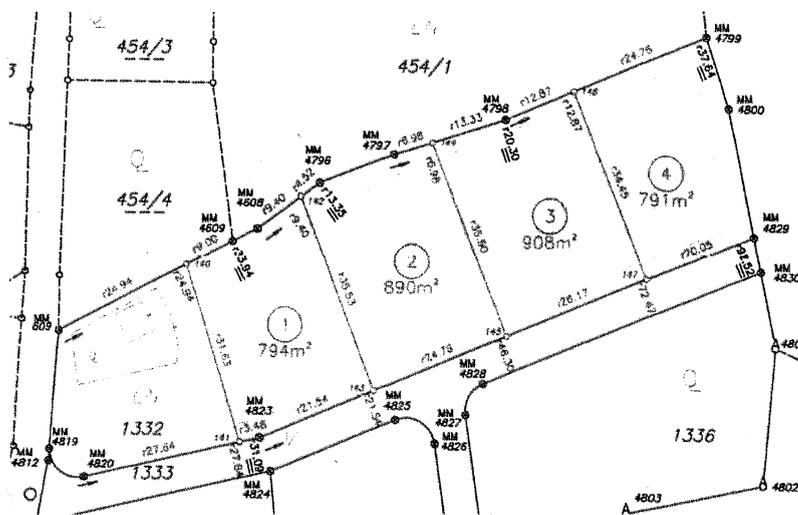
Die Kosten für die Anschaffung von 530 Stk. Altpapier-Tonnen belaufen sich auf EUR 14.835,00 netto und werden diese über den Müllhaushalt der Gemeinde finanziert.

Die Altpapierabholung soll für den Bürger kostenfrei sein, die Behälter verbleiben im Eigentum der Gemeinde.

Der GV stellt an den GR den Antrag, die Umstellung der Papier- u. Kartongegenentsorgung ab 01.01.2024 zu den o. a. Bedingungen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

TOP 7 Hueter-Gründe Bebauungsverpflichtung



Die Bebauungsverpflichtung für die Hueter-Gründe läuft mit 30.04.2025 aus.

Die Trennstücke 1, 2, 3, 4 der Parz. Nr. 451/1, KG 73101 Berg können lt. Bebauungsplan "Hueter-Gründe" jedoch erst ab April 2023 verkauft werden. Daher erscheint es vertretbar, die Bebauungsverpflichtung für die genannten Trennstücke ab 01.04.2023 auf 3 Jahre zu verlängern. Es ist davon auszugehen, dass innerhalb dieser Frist alle Grundstücke verkauft und bebaut werden können.

Der GV stellt an den GR den Antrag, die Bebauungsverpflichtung für die Trennstücke 1 (794m²), 2 (890m²), 3 (908m²), 4 (791m²) der Parz. Nr. 451/1, KG 73101 Berg, aufgrund der erwähnten Gründe ab 01.04.2023 auf 3 Jahre, das ist bis zum 31.03.2026, zu verlängern.

Von Hr. Hueter ist für die betreffenden Teilstücke eine entsprechende Bankgarantie vorzulegen. Für alle bis zu diesem Zeitpunkt nicht bebauten Grundstücke wird anteilig die erlegte Kautions von der Gemeinde einbehalten.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

TOP 8 Amtsgebäude – Neugestaltung Sitzungssaal

Architekt DI Thalmann hat einen Entwurf für die Neugestaltung ausgearbeitet. Mit den GV-Mitgliedern wurde am 01.02.2023 vereinbart, vorab die Zwischenwand zwischen bestehendem und zukünftigem Sitzungssaal zu entfernen und eine Staubabtrennung mittels Trockenwand zu errichten.

Die Kostenschätzungen stellen sich wie folgt dar:

INVESTITIONSAUFWAND für	
Wände	
Böden	
Decke	
Türen	
Elektrik	
Möbel	
Planung	
GESAMT inkl. MWSt.	75.816

FINANZIERUNGSPLAN	Gesamt	2023	2024
O. HH.	20.000	20.000	
BZ a.R.	20.000	20.000	

BZ 2023	5.000	5.000	
BZ 2024	31.000		31.000
Summe	76.000	45.000	31.000

Der GV stellt an den GR den Antrag,

- die Neugestaltung des Sitzungssaales und
- den vorliegenden Finanzierungsplan zu beschließen; sowie
- den GV zu ermächtigen, die Baumaßnahmen umgehend mittels Umlaufbeschluss in Auftrag zu geben.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

TOP 9 Badetarife

Bei einer Index-Anpassung der 4-Bäderkarte ergeben sich ab der Saison 2023 folgende Tarife:

Kategorie	Preise 2023
Familie	99,00 €
Erwachsene	60,50 €
Kinder 6 – 18 Jahre	36,30 €

Der Kartenvorverkauf für Einheimische ("Early Bird"), mit einer Ermäßigung von 10% sollte wiederum ermöglicht werden – Laufzeit ab sofort bis einschließlich 01.06.2023.

Der GV stellt an den GR den Antrag, die Preise für die 4-Bäderkarte sowie den Vorverkauf wie erwähnt zu beschließen

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

Badetarife Schwimmbad Berg:

	NEU
Tageskarten	
Erwachsene	4,50
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	3,50
Kinder bis 6 Jahre	frei
Einzeleintritt ab 16:00 Uhr	
Erwachsene	3,00
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	2,50
10er Block	
Erwachsene	40,00
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	25,00
4-Bäder-Karte	
Familie	99,00
Erwachsene	60,50
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	36,50
Saisonkarte	
Erwachsene (inkl. 1 Kästchen)	71,50
Familienkarte 2 Erwachsene und Kinder bis 18 Jahre	99,00
Familienkarte 2 Erwachsene und Kinder bis 18 Jahre (inkl. 1 Kästchen)	110,00
Familienkarte 2 Erwachsene und Kinder bis 18 Jahre (inkl. 1 Kabine)	132,00
NEU: Senioren ab 60 Jahre	55,00
Gruppentarif	
Schulklassen pro Kind	2,50
Leihgebühren	
1 Kästchen / Saison	30,00
1 Kästchen	3,00
1 Kabine	4,00
1 Sonnenschirm	5,00
1 Liegestuhl	5,00
10 Minuten Trampolin pro Matte	1,50
Schlüsseinsatz für Kästchen und Kabine	3,00

Der GV stellt an den GR den Antrag, die Preise für das Schwimmbad Berg ab der Saison 2023 wie o. a. zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

TOP 10 Stellenplanverordnung 2023 - Änderung

Aufgrund der Novellen der Kärntner Gemeinde-Modellstellen- und Vordienstzeiten-Verordnung (K-GMVZV) sowie der Kärntner Gemeinde-Einreihungsplan-Verordnung (K-GEPV) erfordert die Anpassung bei der Stellenzuordnung eine Änderung der Stellenplanverordnung sowie des Personalstandes.

Die Modellstelle und der Stellenwert bei der Stelle der Amtsleitung in der Gemeinde Berg verändert sich infolge der Novellierung der K-GMVZV und der K-GEPV folgendermaßen:

Alte Modellstelle: F-ID3 (Stellenwert 57)

Neue Modellstelle (IST-Stelle, relevant für Personalstandesausweis): F-IV1 (Stellenwert 57)

Neue Modellstelle (SOLL-Stelle, relevant für Stellenplanverordnung): F-IV2 (Stellenwert 60)

Die angepasste Stellenplan-VO 2023 der Gemeinde Berg im Drautal stellt sich wie folgt dar:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Berg im Drautal vom 30.03.2023, Zahl: 011-0-2023, mit welcher die Stellenplanänderung für das Verwaltungsjahr 2022 beschlossen wird (1. Änderung).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 115/2021, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 115/2021, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 115/2021, wird verordnet:

§ 1 Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2023 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 171 Punkte.

§ 2 Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2023 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr.	Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
		VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellen- wert	Punkte
1	100,00	B	V	16	60	60,00
2	100,00	C	V	10	42	42,00
3	100,00	C	IV	9	39	39,00
4	62,50			7	33	
5	50,00			6	30	
6	43,00	P5	III	2	18	
7	25,00	P5	III	2	18	
8	25,00	P5	III	2	18	
9	100,00	P3	III	6	30	
10	100,00	P3	III	6	30	
BRP-Summe						141,00

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3 Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01. April 2023 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 14.12.2022, Zahl: 011-0-2022, außer Kraft.

Der Bürgermeister: Wolfgang Krenn

Der GV stellt an den GR den Antrag, die Änderung der Stellenplanverordnung 2023 wie o. a. zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

TOP 11 Berichte

TREFF•BERG Mängelbehebung:

Es handelt sich hierbei um ein laufendes Verfahren und wird daher zum gegebenen Zeitpunkt darüber berichtet.

Der Vorsitzende bedankt sich für die aktive und konstruktive Mitarbeit
und beschließt die öffentliche Sitzung um 21:00 Uhr

Berg im Drautal, 30.03.2023

Gemeinderatsmitglied

Gemeinderatsmitglied

Bürgermeister

Schriftführer

